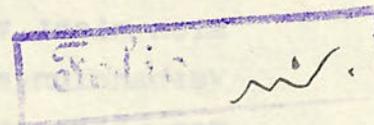


10. Nov. 36 M

Bern, den 10. November 1936.

C 42 A. <sup>2/2</sup> -JP.

Herrn Minister Dr.h.c. W. S t u c k i,  
 Delegierter des Bundesrates für den Aussenhandel,

B E R N.

Herr Minister,

Für die in Ihrem geschätzten Schreiben vom 7.d.M. enthaltenen Ausführungen betreffend Wahrung der Interessen der schweizerischen Finanzgläubiger gegenüber dem Ausland danken wir Ihnen verbindlich. Wir haben von Ihren Gegenäusserungen mit Aufmerksamkeit Kenntnis genommen und gestatten uns, Ihnen nachstehend darzulegen, welche Stellung wir glauben in der Frage einnehmen zu sollen.

Der zwischen den beteiligten Departementen und der Nationalbank getroffenen Regelung über die Wahrnehmung der Interessen der schweizerischen Finanzgläubiger gegenüber dem Ausland lag, wie von Ihnen richtig hervorgehoben wird, die Absicht zu Grunde, dem Politischen Departement die Behandlung der Fragen grundsätzlicher Natur zu überlassen, das sie ja auch im Bundesrat zu vertreten hat, und für die Behandlung der einzelnen Fragen mehr technischer Natur dem Departement ein Hilfsorgan beizugeben, als welches die Nationalbank amten sollte. Diese Ordnung setzt voraus, dass sowohl der Delegierte des Bundesrates für den Aussenhandel als das Volkswirtschaftsdepartement in allen grundsätzlichen Fragen, welche die Wahrung der schweizerischen Finanzinteressen betreffen, das Politische Departement auf dem laufenden halten sollen, damit vor einer Behandlung der Angelegenheiten im Schoosse des Bundesrates das Departement Gelegenheit bekommt, sich über die Vorschläge und Anträge des Volkswirtschaftsde-



partements zu unterrichten und zu ihnen Stellung zu beziehen. Auch erheischt das Verhältnis zwischen Politischem Departement und Nationalbank notwendigerweise, dass das Departement sich nicht von der Nationalbank orientieren lassen muss, ob Verhandlungen, die für die Finanzgläubiger von Bedeutung wären, bevorstehend/<sup>sind</sup> und welche Fragen im Hinblick auf solche abzuklären seien, ganz abgesehen davon, dass die Nationalbank dazu häufig auch gar nicht in der Lage ist.

Wir sind somit nicht der Ansicht, dass Vertreter unseres Departements bei der Regelung aller Einzelfragen, die Finanzforderungen betreffen, mitwirken sollen, sondern sind der Auffassung, dass es in der Regel vollauf genügt, wenn Vertreter der Nationalbank und der Bankiervereinigung sich an solchen Besprechungen beteiligen, die, wenigstens was die Nationalbank angeht, schon aus dem täglichen Kontakt mit Ihnen, dem Volkswirtschaftsdepartement und der Verrechnungsstelle den zur Behandlung dieser besondern Angelegenheiten erforderlichen Ueberblick haben. Wenn Sie aus unsern Mitteilungen den Schluss zu ziehen scheinen, dass wir auf eine Beziehung von Vertretern des Politischen Departements zu derartigen Verhandlungen Wert legen, so möchten wir betonen, dass solche Absichten uns durchaus fremd sind.

Die in Ihrem Schreiben angeführten Einzelheiten glauben wir, auch wenn wir mit Ihrer Darstellung in verschiedenen Punkten nicht ganz einig gehen, auf sich beruhen lassen zu können, umsomehr als sie nicht das für uns Wesentliche betreffen. Wir beabsichtigen keineswegs, uns der nach Organisationsgesetz obliegenden Verantwortlichkeiten zu entziehen, aber wenn wir diese tragen sollen, so ist es unerlässlich, dass das Politische Departement Gelegenheit erhält, auf die dem Bundesrat zur Entscheidung unterbreiteten Anträge Einfluss zu nehmen. Das Departement darf beispielweise erwarten, dass zu Eingaben der Bankiervereinigung, auch wenn diese von der Bundeskanzlei dem Politischen Departement nicht zugestellt werden, es wenigstens zur Vernehmlassung eingeladen wird, oder dass Anträge an den Bundesrat, die sich auf schweizerische Finanzinteressen im Ausland auswirken, dem Departement

zur Kenntnis gebracht werden, damit es in der Lage ist, hierzu einen Mitbericht abzugeben, wie es die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesverwaltung vorsehen. Dem Politischen Departement soll seitens der Stellen, von denen solche Anträge ausgehen, die Möglichkeit geboten werden, von diesen rechtzeitig Einsicht zu nehmen und hierüber gegebenenfalls in Gedankenaustausch zu treten.

Wir erlauben uns, eine Kopie dieses Schreibens dem Chef des Volkswirtschaftsdepartements zugehen zu lassen und dürfen der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich ein Weg finden lässt, der dem Standpunkt unseres Departements Rechnung trägt.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

die. Motte